

Tilgungsaussetzung in der Corona-Krise für programmgebundene Darlehen der LfA

Zutreffendes bitte ausfüllen und ankreuzen

Kreditprogramm: _____

Endkreditnehmer: _____

LfA-Zeichen: _____

Angebot der LfA vom: _____ LfA-Nummer: _____

Voraussetzung zur Aussetzung von Tilgungsleistungen des vorgenannten Darlehens ist, dass Sie uns folgende Punkte vollumfänglich bestätigen:

- Wir bestätigen, dass der Endkreditnehmer nicht insolvenzreif ist und sich auch nicht in einer tiefgreifenden wirtschaftlichen Krise befindet, zu deren Bewältigung eine umfassende Sanierung erforderlich ist.
- Nach unserer Einschätzung ist zu erwarten, dass der Endkreditnehmer das Programmdarlehen einschließlich der gestundeten Tilgungsraten nach Überwindung der derzeitigen Probleme planmäßig bedienen kann.
- Der gegenwärtige Endkreditnehmerzinssatz für das o.g. Darlehen ist in Anbetracht der aktuellen Marktverhältnisse und der individuellen Situation des Einzelfalls angemessen und wird von uns auch für die zu stundenden Tilgungsraten als marktgerecht zugrunde gelegt.
- Die Antragstellung erfolgt auf Wunsch bzw. in Absprache mit dem Endkreditnehmer.

Skizzierung der eigenen Beiträge der Hausbank, wie z. B. Aussetzung der planmäßigen Tilgung der eigenen Darlehen und Aufrechterhaltung der Linien der Hausbank (so sind z. B. bereits eingeräumte Kontokorrentkreditlinien dem Endkreditnehmer zu belassen):

Die per

- 31.03.2020
- 30.06.2020
- 30.09.2020
- 30.12.2020

fälligen Tilgungsraten für das o.g. Darlehen bitten wir auszusetzen und mit der Schlussrate des o. g. Programmdarlehens einzuziehen.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift der Hausbank

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Zentralinstituts